

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
im Stadtrat Erfurt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0985/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Energieeinsparungen an Schulen , öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz, Erfurt,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Dienstanweisungen und Vereinbarungen des Oberbürgermeisters mit dem Land/den Schulen in freier Trägerschaft gibt es zur Energieeinsparung an Schulen? Wie wird die Umsetzung von Standards sichergestellt?**

Es gibt keinerlei Vereinbarungen oder Richtliniendokumente dieser Art, weder mit freien Schulträgern, noch mit oder von dem Freistaat Thüringen bzw. der für Bildung zuständigen Landesbehörden. Zu den Erstgenannten ist anzumerken, dass die Landeshauptstadt Erfurt selbst Schulträger für die kommunalen staatlichen Schulen ist. Das bedeutet, dass es vor dem Hintergrund der gestellten Frage keinerlei Zuständigkeiten für den Betrieb der freien Schulen in Erfurt gibt. In diesem Fall sind die entsprechenden Träger dieser Schulen verantwortlich bzw. sind daher seitens der Stadtverwaltung keine Aussagen zu diesem Thema an den freien Schulen möglich.

**2. Gibt es Anreize für Energieeffizienz bei der Erstattung von Kosten?**

und

**3. Wie können kurzfristig Effizienzmaßnahmen in der Trägerschaft der Stadt umgesetzt werden, wie können Anreize zu Verhaltensänderung gegeben werden?**

Bezogen auf die Schulen in freier Trägerschaft gilt die obige Antwort zu Frage 1.

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 23) wird zu diesem Thema Folgendes mitgeteilt:

Hinsichtlich der Schulen in städtischer Trägerschaft gab es eine Zeitlang das

*Seite 1 von 2*

Projekt "Energiesparen an Schulen" als fester Bestandteil der Erfurter Aktivitäten zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE). Schulen konnten sich hierfür anmelden und wurden nach einem vorgegeben Zeitraum finanziell an den Einsparungen beteiligt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Projekt nur bedingt den erhofften Erfolg gebracht hat, da die Schulen grundsätzlich nicht im Rahmen eines Mieter-/Vermieter-Modells z. B. an den Betriebskosten beteiligt werden, sondern die Stadt/das Amt für Gebäudemanagement die Kosten für die Bereitstellung der Gebäude trägt. Durch eine Sensibilisierung der Nutzer (Erstellung eines Energieberichtes, Vorträge an den Schulen, etc.) könnte die Aufnahme und der Erfolg eines ähnlich gelagerten Projektes wieder geprüft werden.

Seitens der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, welche gemeinsam mit dem Amt 23 und dem Amt für Bildung das Projekt durchführte, wird darüber hinaus auf den Teil 2 des durchgeführten Projektes hingewiesen. Hier ging es nicht um den finanziellen Aspekt von Kosteneinsparungen, welcher, wie von Amt 23 erläutert, leider keinen nennenswerten Mehrwert hatte. Die Schulen konnten über diesen Teil 2 mit der Darstellung, wie das Thema inhaltlich pädagogisch in den Schulen verankert wurde, Preisgelder für das Schulbudget gewinnen. Beispiele waren Theaterstücke, Energiedetektive, Plakate, usw.

Leider wurde das Projekt wegen fehlender personeller Kapazitäten und durch die Pandemie erschwerter Zugang zu den Schulen komplett eingestellt. Künftig wäre so etwas dennoch wieder vorstellbar, nach interner Prüfung, ob man das Projekt im Rahmen BNE und als Maßnahme zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wieder aktivieren könnte. Dieser zweite Projektteil trägt zumindest ein gewisses allgemeines Motivationspotential in sich, solche angesprochenen Verhaltensänderungen auch aus der Schule heraus zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein